

Kommunaler Gesamtplan Verkehr am Beispiel der Stadt Rheinfelden

Karin Wasem | Abteilung Verkehr | 062 835 33 30

Siedlungs- und Verkehrsentwicklung stehen in gegenseitiger Wechselwirkung und sind daher frühzeitig aufeinander abzustimmen. Auf diesem Grundsatz beruht der im revidierten Baugesetz des Kantons Aargau verankerte Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV). Seit 2010 steht den Gemeinden damit ein neues behördenverbindliches Planungsinstrument zur Verfügung, das den kommunalen Verkehrsrichtplan ablöst.

Das Sicherstellen der Lebens- und Standortqualität des Kantons Aargau ist eine Herausforderung, der sich Kanton und Gemeinden heute angesichts der zunehmenden Mobilität gemeinsam vermehrt annehmen. Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung konsequent koordinieren ist eine Grundvoraussetzung dazu. Der Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV, § 54a Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen BauG) dient dazu, dieses Ziel umsetzen zu können. Dabei sollen alle Verkehrsarten gleichwertig berücksichtigt werden. Er zeigt die verkehrs- und siedlungsorientierten Absichten einer Gemeinde in den nächsten rund 15 Jahren auf und setzt damit die sachlichen und zeitlichen Prioritäten, um die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der Umweltauswirkungen zu bewältigen.

Der KGV dient als wertvolle Grundlage für die Revision der Nutzungsplanung. Im KGV legen die Gemeinden Massnahmen behördenverbindlich fest, die in der Nutzungsplanung konkretisiert und mit dem Beschluss durch das zuständige Organ grundeigentumsverbindlich werden.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt will die Gemeinden beim Erstellen des KGV unterstützen. Aus diesem Grund stellt die Abteilung Verkehr Empfehlungen zur Verfügung (www.ag.ch/verkehr -> Siedlung und Verkehr). Diese verstehen sich als Arbeitshilfe für Gemeinden und Planende. Gestützt auf eine Ist-Analyse und

daraus abgeleitete kommunale Ziele kann die Gemeinde ihre Handlungsfelder erkennen, Stossrichtungen festlegen und die erforderlichen Massnahmen für die Abstimmung der Verkehrs- mit der Siedlungsentwicklung

umsetzen. Diese sind mit der Bevölkerung im Rahmen der Mitwirkung (§ 3 BauG) zu diskutieren und zielgerecht umzusetzen.

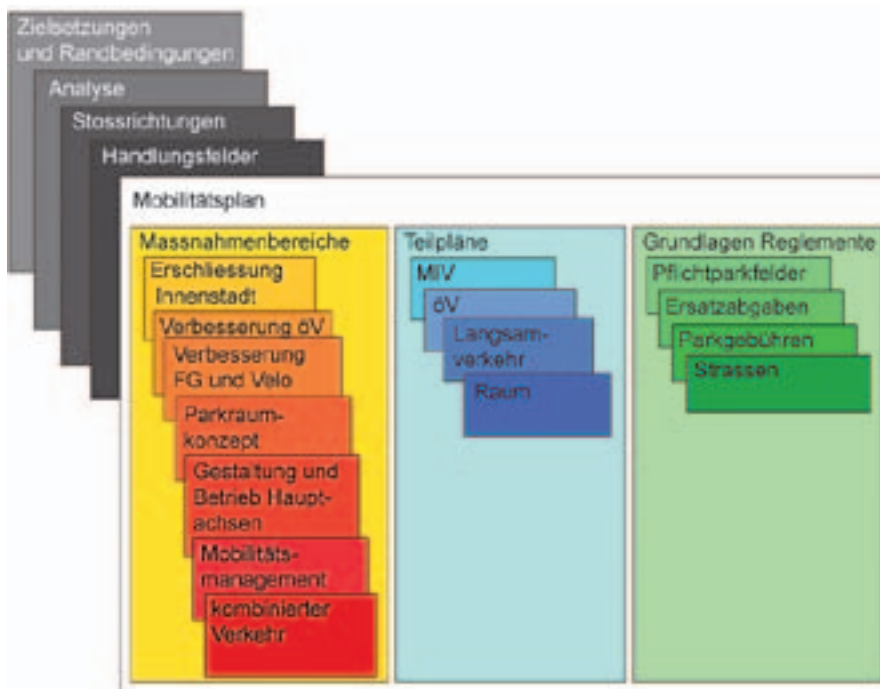
KGV Rheinfelden

Rheinfelden ist mit rund 12'000 Einwohnerinnen und Einwohnern die fünftgrösste Gemeinde im Aargau. Weil der Verkehrsrichtplan von 1992 zu aktualisieren war, hat Rheinfelden gemäss neuem BauG einen KGV erarbeitet. Ziel war, den zunehmenden Verkehrsmengen entgegenzuwirken und eine Verkehrsentwicklung auf der Basis folgender drei Grundsätze anzustreben: «Verkehr vermeiden», «Verkehr lenken» und «Verträglich-

Gründe für einen KGV

- Das Abstimmen von Siedlung und Verkehr darf nicht erst im Baubewilligungsverfahren erfolgen. Dies möglichst frühzeitig im Rahmen der Nutzungsplanung vorzunehmen, ist wichtig. Dabei soll sich die Gemeinde mit der Verkehrsentwicklung und der vorhandenen bzw. gewünschten Erschliessungsqualität (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Fuss- und Veloverkehr) auseinandersetzen.
- Mit dem KGV können Gemeinden mit hohem Verkehrsaufkommen den ruhenden Verkehr konzeptionell planen, die Grundlagen für ein Parkleitsystem sowie die Begrenzung oder Bewirtschaftung von Parkfeldern schaffen. Damit verbessert sich die Planungssicherheit für Investoren und Private.
- Eine Gemeinde kann freiwillig einen KGV erstellen oder unter bestimmten Voraussetzungen dazu verpflichtet sein. In § 54a BauG ist die Verpflichtung geregelt. Die Gemeinde muss den KGV erstellen, wenn sie
 - o ein Parkleitsystem einführen,
 - o die Zahl der Parkfelder über § 56 BauG hinaus begrenzen,
 - o eine Parkplatz-Bewirtschaftung auf privatem Grund vorschreiben will.Begrenzung und Bewirtschaftung werden mit dem allgemeinen Nutzungsplan und sich darauf abstützenden Reglementen umgesetzt.
- Der Regierungsrat kann den Gemeinderat zum Erlass eines mit den Zentrums- und Nachbargemeinden abgestimmten KGV verpflichten:
 - o im Interesse überkommunaler Abstimmung und
 - o für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des kantonalen Strassennetzes.
- Einen KGV zu erarbeiten, empfiehlt sich besonders wenn
 - o eine Ortsdurchfahrt hoch belastet,
 - o eine Parkraumplanung zu erstellen oder zu aktualisieren,
 - o die Wohnqualität (beispielsweise infolge zu hoher Lärmbelastung) ungenügend,
 - o die Qualität des Strassenraums unattraktiv ist.

Inhalt des KGV



Der KGV verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der alle Verkehrsarten gleichwertig berücksichtigt.

keit erhöhen». Die Ist-Analyse zeigte den Handlungsbedarf auf, woraus Rheinfelden zehn Massnahmenbereiche definierte:

1. Erschliessen von Entwicklungsbereichen
2. Strassenraumgestaltung
3. Zonensignalisation
4. Parkierung
5. Fuss- und Radverkehr
6. öffentlicher Verkehr
7. motorisierter Individualverkehr
8. Mobilitätsmanagement
9. grenzüberschreitender Verkehr
10. Schifffahrt

Eine detaillierte Beschreibung aller Massnahmen kann dem KGV Rheinfelden entnommen werden (www.ag.ch/verkehr -> Siedlung und Verkehr).

Mobilitätsmanagement im KGV Rheinfelden

Der KGV verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der alle Verkehrsarten gleichwertig berücksichtigt. Dabei spielt auch das Mobilitätsmanagement (MM) mit Überlegungen zum Mobilitäts- und Verkehrsverhalten eine wichtige Rolle. MM bezeichnet verkehrsmittelübergreifende Handlungskonzepte und Massnahmen, welche mittels Information, Beratung, Bewusstseinsbildung, Koordination von Angeboten, Verkauf von Produkten und Förderung von Dienstleistungen ein nachhaltiges Verkehrsverhalten unterstützen.

Rheinfelden beabsichtigt das MM im KGV mit verschiedenen Massnahmen zu fördern. Die Stadt entwickelt ein Konzept Mobilitätsmanagement, das Organisation, Finanzierung und Massnahmen definiert. Wichtige Elemente sind:

- Neu Zugezogene über die Angebote im öffentlichen Verkehr informieren, evtl. mit Schnupperabo.
- Bauherren im Zusammenhang mit der Parkplatzbenutzungsvorschrift beraten.
- Alle zentrumsnahen öffentlich zugänglichen Parkplätze bewirtschaften.
- Gedeckte und sichere Veloabstellanlagen an wichtigen Umsteigeorten (Velostation Bahnhof) erweitern oder neu bauen.



Altstadt von Rheinfelden

Finanzierung

Der KGV ist beitragsberechtigt. Bei besonders anspruchsvollen KGV grösserer Gemeinden kann die Abteilung Verkehr eine finanzielle Unterstützung (17 Prozent) gewähren (Dekret über die Beiträge zur Raumplanung, 15. November 1994, SAR 7.13.510).

- Gegebenenfalls weitere Massnahmen wie Elektrovelos bereitstellen. Für die Stadtverwaltung und die Schulen erarbeitet Rheinfelden ein Mobilitätskonzept mit dem Ziel, den Mitarbeitenden Alternativen zum Auto aufzuzeigen. Die öffentliche Hand geht so mit gutem Beispiel voran und fördert den öffentlichen sowie den Fuss- und Radverkehr.

Zudem sucht die Stadt das Gespräch mit grösseren Unternehmen in Rheinfelden. MM in Unternehmen fördert mittelfristig ein Umsteigen im Pendler- sowie Geschäftsverkehr. Dadurch lassen sich die Anzahl der gefahrenen Autokilometer und somit der Treibstoffverbrauch und der CO₂-Ausstoss reduzieren.

Auch bei der Erschliessung von derzeit sechs bestehenden Entwicklungsgebieten kommen Massnahmen des MM zur Anwendung. Bei Bauvorhaben mit mehr als 150 Parkplätzen für



Zonensignalisation

die Nutzungen Wohnen, Dienstleistungen und Gewerbe wird gefordert, mit dem Baugesuch ein Mobilitätskonzept einzureichen. Ebenfalls eine Art Mobilitätskonzept (Kapazitätsnachweis) erfordern verkehrssensitive Nutzungen, die mehr als 1500 Fahrten pro Tag auslösen. Hierfür ist der Nachweis zu erbringen, dass die Kapazitäten des Strassennetzes ausreichen (§46 Bauverordnung, BauV). Zudem ist aufzuzeigen, dass die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr mindestens der Güteklasse C

entspricht. Die Güteklassen sind ein Mass für die Qualität der Raumererschliessung durch Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und basieren auf der nicht mehr gültigen VSS-Richtlinie SN 640 290.

Erfahrungen

Resultate und Erfahrungen mit dem sehr jungen Instrument des KGV liegen bisher für den Prozess der Erarbeitung vor, jedoch noch nicht in Bezug auf Umsetzung und Wirkung. Viele Gemeinden im Kanton Aargau sehen dieses neue Instrument als Chance, alle Aspekte der Mobilität gleichwertig einzubeziehen. Zurzeit erarbeiten mehrere Gemeinden einen KGV. In Rheinfelden wurde der durch den Stadtrat erarbeitete KGV in der Zeit von Februar bis März 2011 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Die vorläufige Beurteilung durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt liegt seit September 2011 vor. Rechtskraft erlangt er nach dem Stadtratsbeschluss und der Genehmigung durch das zuständige Departement.

Rückfragen zum neuen Instrument KGV beantwortet Stephanie von Samson, Abteilung Verkehr, 062 835 33 37.

Weiterführende Links und Downloads

- Information des Kantons Aargau zum KGV
www.ag.ch/verkehr -> Siedlung und Verkehr
- Kommunalen Gesamtplan Verkehr – Empfehlungen (pdf)
www.ag.ch/verkehr -> Siedlung und Verkehr
- KGV Rheinfelden
www.rheinfelden.ch/dl.php/de/0ddgv-axxen7/KGV_Bericht_2011-01-02_neu_ohne_Anhang.pdf
- Kurzform KGV Rheinfelden als Flyer
www.rheinfelden.ch/dl.php/de/4d3ee5e4cef83/Flyer_KGV_definitiv.pdf
- Praxisbeispiel auf der Plattform Mobilservice:
www.mobilservice.ch > Praxis Gemeinden > Liste aller PRAXIS Beispiele > Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV)

